

Belia Brückner,



Hamburg 08.06.2021



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amt für Justizvollzug und Recht Abteilung Justizvollzug

Widerspruch gegen den Bescheid vom 17.05.2021
Aktenzeichen/ Herausgabe des Ursprungsvertrags von 2004 / Verträge des
Telekommunikationsdienstleistungsunternehmens verfügbar in der JVA [#194093]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den in der Betreffzeile genannten Bescheid erhebe ich hiermit Widerspruch.
Für meinen Widerspruch beziehe ich mich auf das Schreiben der Hamburgischen
Datenschutzbeauftragten vom 12.11.2020, welches besagt: *„Bei dieser
Interessenabwägung wird einerseits zu berücksichtigen sein, dass der Anbieter ein zeitlich
begrenzt Monopol mit einem faktischen Benutzungszwang durch die Strafgefangenen
innehat, dem ein Missbrauchspotenzial innewohnt (vgl. hierzu auch den Tätigkeitsbericht
Informationsfreiheit des HmbBfDI, 2010/2011, Ziffer 5.6).
Andererseits sind Verträge aus anderen JVAs auch bereits öffentlich einsehbar (siehe
etwa <https://fragdenstaat.de/anfrage/vertrag...>); der hamburgische Vertrag wurde bereits
in der Vergangenheit an einen Antragsteller herausgegeben (vgl. TB HmbBfDI a.a.O.)“*

Mit freundlichen Grüßen

Belia Brückner